

Unterrichtsvertrag Instrumentalunterricht

zwischen dem Musikverein Kuppingen e.V. - nachfolgend MVK genannt - und

Vorname, Name

Straße

PLZ, Ort

wird nachfolgender Unterrichtsvertrag geschlossen.

1. Der/die Schüler/in _____, geboren am _____ besucht ab _____ den Instrumentalunterricht des MVK.
2. Der Unterricht wird von Lehrkräften des MVK erteilt und dauert _____ Minuten in der Woche in der Unterrichtsform _____. Er wird als Zusatzunterricht begleitend zu Schüler-, zum Jugend- oder Blasorchester erteilt.
3. Der wöchentliche Unterrichtstermin wird mit dem/der Schüler/-in vereinbart und ist von da an für beide Seiten bindend. Während der allgemeinen Schulferien sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Sollte Unterricht ausfallen, weil die Lehrkraft verhindert ist, wird dieser an Ersatzterminen nachgeholt.
4. Der/die Schüler/in muss als Aktives Mitglied dem Musikverein beitreten. Bei Minderjährigen soll ein Erziehungsberechtigter die Arbeit des Vereins zumindest als förderndes Mitglied unterstützen.
5. Die Unterrichtsgebühr wird durch die jeweils geltende Gebührenordnung geregelt. Sie ist zum 15. eines jeden Monats durch Dauerauftrag an den MVK zu entrichten. Ferien und Feiertage werden durchbezahlt. Ein Fernbleiben vom Unterricht entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung.
6. Unterrichtsmaterialien werden getrennt in Rechnung gestellt.
7. Dieser Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum Schuljahresende (31. August) gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, bei Minderjährigen durch Erziehungsbefugte)

(MVK, Leiter Musikschule oder Vorstand)

1. Allgemeines

Die vorliegende Gebührenordnung regelt die Ausbildungsgebühren für Blockflötenunterricht, Bläserkids und Instrumentalunterricht durch den Musikverein Kuppingen e.V. (nachfolgend MVK genannt).

2. Gebühren

Ferien und Feiertage werden generell durchbezahlt.

a) Flötenunterricht

Die Unterrichtsgebühr beträgt für Vereins- und Vereinsnichtmitglieder € 24,00 pro Monat für 12 Monate im Jahr. Die Gebühr wird mit Beginn des Unterrichts fällig und ist bis spätestens zum 15. eines jeden Monats zu entrichten.

b) Bläserkids

Die Unterrichtsgebühr beträgt für Vereins- und Vereinsnichtmitglieder € 54,00 pro Monat für 12 Monate im Jahr. Die Gebühr wird mit Beginn des Unterrichts fällig und ist bis spätestens zum 15. eines jeden Monats zu entrichten.

c) Instrumentalunterricht

Verpflichtet sich der Schüler mindestens 2 Jahre als Mitglied in einem Orchester des Musikvereins zu spielen beträgt die ermäßigte Unterrichtsgebühr bei einer

Unterrichtsdauer je Woche (in Minuten)	[30]	[45]
für Einzelunterricht	€ 55,00	€ 82,50
in Gruppe, 2 Teilnehmer		€ 48,00
in Gruppe ab 3 Teilnehmern		€ 37,00

3. Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft.